

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 65.

Mittwoch den 14. August 1844.

Erinn'ung ist die letzte schöne Gabe,  
Worin ein Strahl der ew'gen Flamme glänzt,  
Erinn'ung ist's, die mit dem Zauberstabe  
Den Weg uns schmückt in's Leben und zum Grabe,  
Und Sterbliches mit geist'gem Schimmer kränzt.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehende hohe Verfügung wird den OrtsVorstehern, Ober- und Lokal-Feuerschauern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 9. August 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises  
an

das K. Oberamt Waiblingen.

Man hat sich veranlaßt gefunden, über das Ausbrennen derjenigen unbesteigbaren Kamine, welche in Wohngebäuden welche weniger als 30 Schuh von Scheuern abstehen, vor dem Erscheinen der Verordnung vom 16. October 1843 mit oder ohne polizeiliche Genehmigung der Kreisregierung hergestellt worden sind, Vortrag an das K. Ministerium des Innern zu erstatten, worauf unterm 22 Juni d. J. nachfolgende Entschließung erlassen worden, welche dem K. Oberamt Waiblingen zur Eröffnung und Nachachtung zugefertigt wird.

1.) Da sich nach der Erfahrung die unbesteigbaren Kamine wegen der Unzulänglichkeit der künstlichen Reinigungs-Mittel früher oder später von selbst entzündten, wenn sie nicht ausgebrannt werden, und solchenfalls für nahestehende DekonomieGebäude oder Stroh-Dächer weit mehr Gefahr zu besorgen ist, als wenn solche Kamine bei Regen-Wetter oder des Winters bei Windstille und schneebedeckten Dächern unter Schließung aller Oeffnungen der NachbarGebäude und Verhängung derselben, wenn es nothwendig ist, mit nassen Segeltüchern (Feuerlösch-Ordnung S. 14. Reg.-Blt. von 1808. S. 298.) unter gehöriger Aufsicht und Bewachung nach der Vorschrift ausgebrannt werden, so ist auch bei denjenigen unbesteigbaren Kaminen, welche auf den Grund der Verfügung vom 10. April 1835 in geringerer Entfernung von Stroh- oder Schindeldächern oder Scheuern von der Kreisregierung ohne die von selbst sich aufdringende Rücksicht auf eine derartige feuersgefährliche Nachbarschaft gestattet worden, sehr zu wünschen, das Ausbrennen unter gehöriger Beherrschung des Luftzugs durch geringes Oeffnen der Kaminthürchen (Verfügung vom 16. October 1843 S. S. 23. und 25,

letzter Absatz) und unter Beobachtung der weiteren in jener Verfügung S. 22 ff. angeordneten Vorschrifts-Maasregeln gleichwohl so zeitig vorzunehmen, daß man sicher sehn kann, damit der Selbst-Entzündung zuvorzukommen.

2.) Daß während dieses Geschäfts die noch bestehenden Beobachtungs-Thürchen (allegirte Verfügung vom 16. Oktober 1843. § 17) sorgfältig geschlossen zu halten und zu bewachen (eben daselbst §. 26. Absatz 2) sehn verfährt sich ebenso von selbst wie daß überhaupt in der Nähe der unbesteigbaren Kamine, und der Beobachtungs- und Reinigungs-Thürchen insbesondere keine leicht entzündlichen Gegenstände aufbewahrt werden dürfen (Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808. Abtheilung B § V.)

3.) Unbesteigbare Kamine, welche in einer gefährlichen Nähe bei Stroh- oder Holz-Dächern oder Scheunen, wenn auch vor der Verfügung vom 16. October vorigen Jahrs ohne Erlaubniß der zuständigen Polizei-Behörde (Verfügung vom 16 April 1835 §. 1. vom 16. October 1843 § 2.) errichtet, und deren Errichtung nicht nachträglich polizeilich genehmigt worden sind, ohne Nachsicht wegzusprechen.

4.) Die Bestimmung des §. 11. der Ministerial-Verfügung vom 16. Oktober 1843. 1. Absatz

„nicht besteigbare Kamine müssen durch alle Stockwerke auf sich selbst ruhend „aufgeführt werden;

ist nach der Fassung des §. 11. Ziffer 4. und 5. darauf zu beschränken, daß diese Untermuerung nur dann vorgeschrieben sey, wenn solche Kamine eine Schleifung erhalten sollen, keineswegs aber wenn sie senkrecht aufgeführt werden.

Hiernach wird nun die Circular-Verfügung der Kreis-Regierung vom 12. März dieses Jahrs im Punkt 1. aufgehoben, und auf den § 15. der Ministerial-Verfügung vom 16. Oktober 1843 mit dem Anhang verwiesen, daß gleichwohl der Oberfeuer-schauer und die Ortsfeuer-schau-Behörden nicht nur in der letzteren Beziehung bei der Visitation von der feuersichern Construction der unbesteigbaren Kamine sich zu überzeugen, sondern auch nach Punkt 3. des vorstehenden Erlasses die Lage unbesteigbarer Kamine in der Nähe von Stroh- oder Holz-Dächern oder Scheuern genau zu untersuchen, und sowohl wegen des Ausbrennens die geeigneten Anträge an das Oberamt zu erstatten, als auch nach §. 3 die Wegsprerung derartiger feuergefährlicher ohne Genehmigung der Kreis-Regierung beziehungsweise des Oberamts hergestellten Kamine bei dem K. Oberamt in Antrag zu bringen haben, welches sofort in der Sache das geeignete zu verfügen, und die Ortsfeuer-schau-Behörde, so wie den Oberfeuer-schauer hienach zu instruiren hat.

Ludwigsburg den 30. Juli 1844.

**Bekanntmachungen.**

Holzgärten zu Waiblingen und Neckarrems.

(Holz-Verkauf.)

In genannten Holzgärten ist

Tannen Handwerkhholz zu 17 fl. und  
 „ Brennholz „ 12 fl. p. Klasten  
 zum Verkauf ausgesetzt.

Stuttgart den 12. August 1844.

K. Holzverwaltung.  
 Kau.

Waiblingen. (Fässer-Verkauf.)

Mittwoch den 21. August Vormittags 10 Uhr werde ich in Waiblingen 5 in Eisen gebundene, gute Lager-Fässer von 8 — 13 Eimer im Aufstreich verlaufen. Liebhaber wollen sich an Herrn Conditor Weiß daselbst wenden.

F. W. Kieslings Wittve  
 in Stuttgart.

Waiblingen. Guten Most hat Smi noch  
 à 1 fl. 30 fr. zu verkaufen.

Tochtermann.



Waiblingen. In voriger Woche gieng auf dem Wege von Waiblingen nach Deffingen eine Haarschnur verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.) Aus einer Pflugschaft sind 162 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.  
Gottfried Spaiß.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind gegen gute Sicherheit, sogleich oder auf Martini 300 fl. aus Auftrag auszuleihen.  
Gottlieb Finninger.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.) Bei Unterzeichnetem liegen aus einer Pflugschaft 500 fl. parat, und können dieselben, gegen gesetzliche Sicherheit sogleich abgegeben werden.  
Mathäus Wöbner, Webermeister.

### Der pommerische Bauer.

(Anekdote aus dem Leben Friedrichs des Großen.)

(Schluß.)

Der Monarch ging, hinter ihm drein der Bauer, der unten an der Treppe einen Lakaien fragte, wo der Markt sey. Dieser, vielleicht durch die Nähe des Königs aufmerksam geworden, wies ihn höflich zurecht, u. nun war der Bauer in seinem Elemente; denn hier konnte er als ein Mann von Metier mitreden. Er fragte sogleich nach den Getreide- und Holzpreisen, kaufte sich sodann einen Häring, welchen er, auf dem Wandschrank sitzend und vergnügt mit den Beinen trommelnd, verzehrte. Mit Andacht hörte er das Glockenspiel der nahen Kirche, und hielt allehand Betrachtungen zwischen seinem Dorfe und dem prächtigen Postdam an. Endlich schlug die Glocke zwei, und rasch machte sich der Bauer auf den Weg zum König. Den Schildwachen, so wie den Bedienten im Vorzimmer, war befohlen worden, den pommerischen Bauer unangemeldet eintreten zu lassen. Der König saß bereits mit vielen Generalen an der Tafel, als der Bauer eintrat. „Guten Tag, Prost, schmeck's?“ war sein freundlicher Gruß. Der Monarch zeigte mit der Hand nach einem Seitensitzen, wo der Bauer auch sogleich Platz nahm, nachdem er zuvor seinen Kober abgenommen und unter den Tisch gesetzt hatte. Durch den Geruch der Speisen wurde seine Glust erregt, er öffnete also seinen Kober, nahm sein Landbrod heraus, und nachdem er mit einem Taschenmesser ein gewaltiges Stück heruntergerissen und mit Butter bestrichen

hatte, fing er mit solchem Appetit zu essen an, daß man es im Vorzimmer hören konnte. Der genossene Häring und jetzt die gesalzene Butter verursachten ihm Durst, und da er sah, wie die Pagen den König mit Getränk bedienten, so näherte er sich dem König, klopfte ihn auf die Schulter, indem er fauend sagte: Paß er mir doch auch von den Jungens was zu trinken geben, ich habe höllischen Durst. Der König, mit dem Lachreiz kämpfend, winkte einem Pagen, der dem Bauer sofort einen Becher mit Wein reichte. Der Pommer hatte nie Wein gesehen, geschweige getrunken. „Blig!“ rief er aus, „das ist ein köstliches Bier! wenn ich einen Krug bei mir hätte, ich brächte meiner Alten was davon mit.“ Somit leerte er den Becher und gab ihn zurück, indem er sich wieder auf seinen Platz begab und seine Mahlzeit fortsetzte. Inzwischen zog der König das Papier des Bauern aus der Tasche, gab es dem Minister von Herzberg, um seine Meinung darüber zu vernehmen. Dieser betrachtete kopfschüttelnd die Charaktere, und gab es dem nächsten zur Einsicht. Auch dieser wußte den geheimen Sinn nicht zu deuten; das Blatt ging weiter um die Tafel herum bis wieder zum König. „Nun?“ fragte dieser, „was halten Sie von der Sache?“ Herzberg nahm das Wort: „Ew. Majestät, dergleichen Hieroglyphen zu deuten, muß man gelehrter seyn, als ich.“ „Nun, so will ich es Euch denn sagen,“ fuhr der Monarch fort und hiermit erzählte er den Vorgang und erklärte die Zeichnung, wie es ihm der Bauer erzählt hatte. Möglich erhob sich dieser, indem er Brod und Messer weglegte, und rief laut: „Ja wenn ich es ihm nicht erklärt hätte, er hätte es so wenig gewußt, als seine Leute.“ Jetzt aber konnte der König nicht mehr an sich halten; der Lachreiz siegte, er gab gleichsam das Signal zum allgemeinen Gelächter; nur der Bauer setzte sich ganz ernsthaft wieder nieder und glaubte, sich sehr gut benommen zu haben. Endlich wurde die Gesellschaft entlassen, der König war allein mit seinem Gaste. Höchst aufgeräumt sagte er zu dem Bauer, indem er ein Papier aus der Tasche zog: „Komm her, ehrlicher Junge! Es steht darin: er soll Dir für jeden Schlag einen Thaler bezahlen, Dein Schwein sollst Du nach Deinem Gewissen taxiren, und den Werth desselben muß er Dir ebenfalls vergüten, so wie er Dir noch überdies für Veräumnis und Reisekosten zwanzig Thaler bezahlen muß. Nun geh' und reise glücklich.“ — „Na, rief der gerührte Bauer, „Gott wird's ihm tausendmal vergelten; aber Blig! da häu' ich bald vergessen,“ fuhr er

fort, indem er einen kleinen lebernen Beutel zog, „mein Bier muß ich noch bezahlen, wo ist denn“ — hier sah er sich nach dem Pagen um. „Es kostet nichts,“ sagte der König, „geh' nur, Du hast einen weiten Weg, und Deine Frau wird Dich erwarten.“ — Na, so leb er wohl!“ Er reichte dem Könige die harte Hand, der sie ihm freundlich drückte, und nochmals glückliche Reise wünschte.

### Gemeinnütziges.

#### Mittel gegen die Nachtheile frischgeweißter Zimmer.

Soll ein neugebautes Haus, oder auch nur ein frischgetünchtes Zimmer, schnell gebraucht werden, so ist kein wirksameres Mittel, die schädlichen Ausdünstungen zu vertreiben, als Kohlen darin anzubrennen; hiedurch entsteht eine Menge Kohlensäure, die sich mit dem ätzenden Kalk der Wände verbindet. Die Wirkung ist so schnell, daß nach einer, höchstens zwei Anwendungen aller Kalkgeruch aufhört, und das Haus oder die Zimmer eben so gut ohne Nachtheil bewohnt werden können, als wenn man sie erst ein Jahr leer stehen gelassen. Bei Anwendung dieses Mittels versteht es sich, daß Niemand in den Räumen, wo die Kohlen brennen, verweilen darf, da der Kohlendampf tödtlich wirken kann, und man den Zutritt frischer Luft möglichst verhindern muß. Nachdem die Kohlen verbrannt sind, werden die Zimmer erst nach Verlauf von 24 Stunden gelüftet.

### Miscellen.

(Die Erklärung wider Willen.) In Metz ist einmal ein reicher Kaufmann gewesen, der hat drei Töchter gehabt und jede Tochter einen Freyer. Lange hatte sich der Kaufmann besonnen, welche er zuerst soll hergeben. Endlich geht er her, und läßt sie alle drei zu sich kommen, und sagt zu ihnen: „Meine lieben Mädchen! ich hab' es schon lang gemerkt, wo ihr hinaus wollt alle drei; aber ich kann euch nicht auf Einmal alle drei aussteuern. Ich muß sehen, daß ich eine nach der andern aus dem Haus bring'. Da seht, da habt ihr Wasser; wascht eure Hände, aber trocken darfst ihr sie nicht, ihr müßt sie von selbst trocken lassen, und diejenige, deren Hände zuerst trocken sind, die soll zuerst einen Mann haben. Die Mädchen haben gethan, was der Vater befohlen hatte, und haben sich die Hände gewaschen.

Die jüngste davon, und gerade die verliebteste, die hat sich gewaltig gezogen, und hat nicht als immer gesagt: „Ich will keinen Mann, ich will keinen Mann!“ und dabei ist sie immer mit den Händen hin und her gefahren. Dieser sind gerade die Hände zuerst trocken geworden, und auf diese Art hat sie zuerst einen Mann bekommen.“

### Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Decrets vom 5. August 1844 den Finanz-Minister, Geheimenrath v. Herdogen, auf sein Ansuchen, der Verwaltung des Finanz-Departements enthoben und in den Ruhestand versetzt.

— Man erwartet täglich die Ernennung eines neuen Chefs unseres Finanz-Ministeriums mit Spannung. Herr von Gärtner, oder Herr von Hefele werden im Publikum als diejenigen bezeichnet, welchen das Vertrauen Sr. Majestät sich zugewendet haben sollte.

Stuttgart den 5. August. Heute Abend nach fünf Uhr kam der sechste, zwischen 5 bis 600 Centner schwere Stein zur Jubiläums-Säule hier an, wobei sich ein kleines Unglück ereignete. Als der Wagen nämlich beim Redoutensaale die Wendung auf den Schloßplatz machen wollte, drückte das Gewicht des Steines so tiefe Furden in den Boden, daß Pferdekraft nicht mehr ausreichte, und der Stein durch Winden zu Boden gebracht werden mußte.

— Am nächsten Geburtsfeste unseres Königs soll die Jubiläums-Säule in Stuttgart enthüllt werden.

Unter dem 2. August wurde der patronatischen Ernennung des Lehrgehülfen Hölle zu Waiblingen auf den evangelischen Schuldienst zu Gebelösbach Bestätigung ertheilt, und unter dem 6. August wurde der evang. Schuldienst zu Bürg (Def. Waiblingen) dem Schul-N.B. Langbein zu Reichenel übertragen.

Das Regierungsblatt vom 31. Juli enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach im Etatsjahr 1843—44 33 Gemeinde-Parzellen, welche die gesetzlichen Gehalte ihrer Volksschullehrer nicht vollständig aufzubringen vermögen, von Sr. Majestät dem Könige als jährliche Beiträge 1447 fl., zu Kirchen- und Schulhausbaukosten 36 Gemeinden und Gemeindeparzellen 13,725 fl., und zu Baukosten israelitischer Schulen drei Gemeinden 780 fl. aus der Staatskassa verwilligt worden sind.